



EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

VERORDNUNG ÜBER DEN BETRIEB DER GRÜNABFALLSAMMELSTELLE GYGERLOCH

Gestützt auf Artikel 30 des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Gampelen vom 4. Dezember 2009 erlässt der Gemeinderat folgende

Verordnung über den Betrieb der Grünabfallsammelstelle Gygerloch

Artikel 1 Organisation

¹ Die Grünabfallsammelstelle Gygerloch ist während den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

März bis Oktober		November bis Februar	
Samstag	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Samstag (nur gerade Kalenderwochen)	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr		

² Während den Öffnungszeiten sind Aufsichtspersonen der Gemeinde anwesend. Sie verfügen über Weisungsbefugnisse.

³ Die Abgabe von Grüngut ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist generell verboten.

Artikel 2 Kreis der Nutzer

¹ Die Grünabfallsammelstelle steht sämtlichen Personen offen, die in der Einwohnergemeinde Gampelen Kehrlichtgebühren entrichten.

² Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe dürfen nur nicht branchenübliches Grüngut liefern (keine Abfälle aus der gewerblichen/landwirtschaftlichen Tätigkeit).

³ Landschaftsgärtner (und andere Beauftragte) dürfen nur Grüngut liefern, welches von Gärten aus Gampelen stammt.

Artikel 3 Angenommenes Grüngut

¹ Folgendes Grüngut wird angenommen:

- Baum- und Strauchschnitt
- Rasenschnitt
- Kompost

² Es werden keine Steine angenommen.

Artikel 4 Menge

¹ Es dürfen nur Mengen von maximal 3m³ abgegeben werden.

² Für die Abgabe von grösseren Mengen ist eine Voranmeldung und eine Bewilligung der Gemeinde nötig.

Artikel 5 Datenerfassung

Das abgegebene Grüngut wird durch die Aufsichtspersonen unter Angabe des Namens der liefernden Person, der Art des Grüngutes und der Menge erfasst.

Artikel 6 Aufsichtspersonen

¹ Die Aufsichtspersonen sorgen für eine geregelte Abgabe des Grüngutes und für Ordnung auf der Sammelstelle. Sie entscheiden über die Abgabe des Grüngutes und sind berechtigt, Personen wegzuweisen.

² Die Aufsichtspersonen werden gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Gampelen entschädigt.

Artikel 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. November 2014 in Kraft.

Genehmigung

Die Verordnung über den Betrieb der Grünabfallsammelstelle Gygerloch wurde durch den Gemeinderat am 3. September 2014 genehmigt.

GEMEINDERAT GAMPELEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Peter Dietrich

Nicole Tanner